



**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

BEZIRK NIEDERBAYERN

„Flexible Mannschaftsstärke“

bei den

nichtaufstiegsberechtigten Reserven

Als Ergänzung zur BFV-Spielordnung und den vom BFV erlassenen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl gem. § 22 Nummer 6 Spielordnung im Erwachsenenbereich gelten zusätzlich für den Bezirk Niederbayern nachfolgende Bestimmungen.

Zur Stärkung des Reserve-Spielbetriebs in Niederbayern hat der Bezirks-Spielausschuss am 28.04.2017 die Möglichkeit geschaffen, dass ab der Saison 2017/18 Mannschaften mit einer Spielerzahl von jeweils 9 gegeneinander spielen können. Die Vereine haben hierbei die Wahl, eine ganze Saison oder auch nur im Bedarfsfall kurzfristig für ein Spiel mit der verminderten Spieleranzahl anzutreten. Dadurch soll nach dem Motto „Lieber 9 gegen 9 spielen als (wieder) ein Wochenende zuschauen zu müssen“ den zahlreichen Spielausfällen und Mannschaftsrückziehungen der vergangenen Jahre begegnet werden.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die hierzu erforderlichen Informationen für Vereine, Spieler und Schiedsrichter in Kurzform zusammengestellt.

1) Bekanntgabe der Mannschaftsstärke für die Saison

Vor der Saison (spätestens in der Gruppentagung) gibt jeder Verein die Kontaktdaten des Vereinsverantwortlichen („Ansprechpartners“) und seines Stellvertreters hinsichtlich „flexibler Mannschaftsstärke“ und die beabsichtigte Mannschaftsstärke seiner nichtaufstiegsberechtigten Reservemannschaft („9“ oder „11“) bekannt.

Jeder Verein erhält nach der Gruppentagung vom zuständigen Herren-Spielleiter eine Übersicht der Liga hinsichtlich beabsichtigter regulärer Mannschaftsstärke jedes Vereins für die laufende Saison, Ansprechpartner und deren Vertreter mit Mobilnummer.

Die zu Beginn der Saison festgelegte Mannschaftsstärke kann in der Winterpause verändert werden (siehe Saisonübersicht Seite 6).

2) Ansprechpartner

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist ein Versenden der Liste der Ansprechpartner „9 gegen 9“ nicht mehr zulässig. Die Ansprechpersonen sind aus den Vereinsadressen im SpielPlus zu entnehmen.

Hinweis an die Vereine: Eine Mail-Weiterleitung vom BFV-Postfach an die private Mailanschrift der Ansprechpartner ist sehr zu empfehlen. Eine Antwort vom privaten Mail-Account ist nicht möglich (funktioniert nur vom BFV-Postfach aus direkt).

3) Veränderung der Mannschaftsstärke

Bei beabsichtigter Veränderung der Mannschaftsstärke für ein Spiel – im Vergleich zur erfolgten Ankündigung vor Saisonbeginn bzw. in der Winterpause – ist der Verein verpflichtet, den gegnerischen Verein und den Spielleiter am Vortag des Spieltages bis spätestens 15:00 Uhr zu verständigen.

Die Information muss fernmündlich und in Textform über das BFV-Postfach an den gegnerischen Verein und den zuständigen Spielleiter erfolgen. Die zeitliche Überprüfung der Verständigung ist durch das gesendete Mail abgesichert.

Erfolgt die Mitteilung zur Veränderung der Mannschaftsstärke nicht rechtzeitig oder soll eine Veränderung noch am Spieltag erfolgen, ist hierzu die Zustimmung des Gegners erforderlich. Die einvernehmliche Änderung der Mannschaftsstärke (Reduzierung oder Erhöhung) ist durch die beiden Spielführer der Mannschaften vor dem Spiel dem amtierenden Schiedsrichter mitzuteilen, der hierzu eine Meldung an den Spielleiter nach dem Spiel erstattet und diese entsprechend zum Elektronischen Spielbericht hochlädt.

4) Anzahl der Spieler

Die Mannschaftsstärke ist entweder „11“ oder „9“.

Die Mindestanzahl der Spieler auf dem Spielfeld beträgt beim „9 gegen 9“ zu Spielbeginn 6 Spieler. Verringert sich die Zahl während des Spiels dauerhaft auf unter 6 Spieler, ist das Spiel vom Schiedsrichter abubrechen.

5) Auswechselspieler

Die Anzahl der Auswechselspieler, die zum Einsatz kommen können, beträgt max. 5 analog „11 gegen 11“.

6) Spielbestimmungen

Mit Ausnahme von Punkt 4 „Anzahl der Spieler“ gelten die Spielregeln des BFV bzw. DFB wie bei Spielen mit der Spieleranzahl „11 gegen 11“ der betreffenden Spielgruppen.

7) Spielfeldgröße bei einer „9er“-Mannschaft

Die Spielfeldbreite bleibt unverändert.

Die Spielfeldlänge kann nach Entscheidung des Platzstellenden Vereins verkürzt werden. Die Entscheidung ist dem Gegner und dem amtierenden Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn mitzuteilen.

Die Spielfeldlänge verringert sich bei Verkürzung um die Höhe eines Strafraums, also um 16,50 Meter, wenn ein tragbares Tor zur Verfügung steht. (Vergleich zum „11 gegen 11“: 100 Meter Länge \triangleq 10 Feldspieler, 80 Meter Länge \triangleq 8 Feldspieler).

Ein Spiel soll wegen Mängeln eines verkleinerten Spielfeldes nicht ausfallen oder abgebrochen werden, sondern kann stattdessen auf einem abgenommenen regulären Fußballplatz ausgetragen bzw. fortgesetzt werden.

8) Eckfahnen

4 Eckfahnen sind notwendig. Bei Verkürzung des Spielfeldes müssen ggf. Ersatzmarkierungen angebracht werden.

11) Saisonübersicht

Auf Grund der Mannschaftsmeldung starten i. d. R. die Mannschaften im „11 gegen 11“. Mannschaften, die generell im „9 gegen 9“ gemeldet haben, sind mit einer (9) gekennzeichnet.
Beispiel (2019/21): SV Wörth/Isar (9).

Wichtig:

Bei den Ansprechpartnern ist wichtig, dass beide einen Zugang zum BFV-Postfach besitzen und dass eine Mail-Weiterleitung eingerichtet ist.

12) Elektronischer Spielberichtsbogen

Im Spielplus werden bei „Aufstellung Spieler“ 9 Spieler eingetragen, die restlichen Spieler bei „Aufstellung Auswechselfspieler“.

SpielPlus bringt eine Fehlermeldung, da die Aufstellung unvollständig ist. Diese Meldung ist zu vernachlässigen. Es handelt sich hier um einen „Kann-Fehler“.

13) Inkrafttreten

Die Spielform mit der „Flexiblen Mannschaftsstärke“ tritt zu Beginn der Saison 2017/18 in Kraft.

Die Wirkung des Modells „9 gegen 9“ soll nach der Saison überprüft werden. Es besteht daher kein Anspruch darauf, in der folgenden Saison erneut mit reduzierter Spielerzahl anzutreten.

Richard Sedlmaier
Vorsitzender des Bezirks-Spielausschusses

Rechtsbehelf:

„Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde bei Bezirks-Spielleiter Richard Sedlmaier, Schulstraße 1, 93346 Ihrlerstein eingelegt werden. Die Antwortfunktion des BFV-Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.“

Ihrlerstein, 20. Juni 2021

Richard Sedlmaier
Bezirks-Spielleiter